

Arbeitsunfähigkeit wg. ärztlicher Untersuchung

Beitrag von „Eugenia“ vom 25. November 2012 12:55

Wo ist denn da das Problem? Die Untersuchung muss gemacht werden, du teilst das so bald wie möglich der SL mit und fertig. Du hast schließlich eine ärztliche Bescheinigung. Gibt bei uns nie Schwierigkeiten, der Vertretungsplaner legt Wert auf rechtzeitige Nachricht.